



18.02.2025

Krankmeldungen an der Kiekemal-Schule

Laut Schulgesetz sind Eltern verpflichtet, die Schule am ersten Krankheitstag über das Fernbleiben ihres Kindes zu informieren.

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, sind Krankmeldungen nur zwischen 7:00 Uhr und 7:30 Uhr im Sekretariat telefonisch unter **030 – 565 978 40** möglich. Alternativ können Sie ihr Kind auch per Mail unter **sekretariat@kiekemal.schule.berlin.de** krankmelden.

Krankmeldungen nach 7:30 Uhr erreichen die Lehrkräfte nicht mehr rechtzeitig und können zu einem unentschuldigten Fehltag führen!

Bei einem längeren Fernbleiben muss die Mitteilung der Erziehungsberechtigten spätestens am dritten Tag des Fernbleibens in Schriftform oder in elektronischer Form vorliegen und Angaben über die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens enthalten.

In jedem Fall haben die Schülerinnen oder Schüler bei der Rückkehr in die Schule zusätzlich unverzüglich eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür (zum Beispiel Krankheit) ergeben. Nutzen Sie hierfür auch gerne digitale Mittelungswege, immer in Absprache mit der jeweiligen Klassenleitung.

Wird eine der Pflichten nicht erfüllt, gilt das Fehlen als unentschuldigt, es sei denn, das Versäumnis beruht auf glaubhaft gemachten, nicht selbst zu vertretenden, Gründen.

Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Wird das geforderte Attest nicht unverzüglich vorgelegt, gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Mit freundlichen Grüßen,
Die Schulleitung